

ÖSTERREICH

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Initiative Justiz

- **Die Initiative**

Nachdem der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) Ende 2011 eine „Initiative Justiz“ ins Leben gerufen hatte, um dadurch das angeschlagene Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu stärken, fanden zahlreiche Gespräche mit Spitzenvertretern aller justiziellen Berufsgruppen sowie mit dem Bundesministerium für Justiz statt. Ziel der Initiative ist es, einen Schulterschluss aller Berufsgruppen (Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Notare, Rechtsanwälte und Justizministerium) herbeizuführen und über mögliche, ohne großen Aufwand umsetzbare Maßnahmen, spürbare Verbesserungen im Bereich der Justiz zu erwirken. Der jährlich erscheinende Wahrnehmungsbericht der österreichischen Rechtsanwälte stellt dabei das Diagnosewerkzeug der Anwaltschaft dar. Auch die Europäische Präsidentenkonferenz 2012 zum Thema „Justiz in Gefahr – was tun?“ stand im Zeichen der Initiative Justiz. Danach wurden in unterschiedlichen, mit Vertretern aller Berufsgruppen besetzten Arbeitsgruppen im BMJ zahlreiche Vorschläge erarbeitet, durch deren Umsetzung das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die heimische Justiz gestärkt werden könnte. Die Initiative Justiz versteht sich jedoch keineswegs als abgeschlossenes Projekt, sondern soll dauerhaft im Wege intensiver Kommunikation zwischen den beteiligten Berufen Probleme lösen, Verbesserungspotenzial ausmachen und Lösungen erarbeiten sowie einen positiven Effekt auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz herbeiführen.

- **Europäisches Forum Alpbach**

Im August 2012 veranstaltete das Europäische Forum Alpbach gemeinsam mit dem ÖRAK, der Notariatskammer und dem österreichischen Justizministerium erstmals „Rechtsgespräche“, die ebenfalls dem Funktionieren und der Akzeptanz des Rechtssystems unter dem Titel „Rechtsakzeptanz im freien Fall?“ gewidmet waren. Das Symposium war ein großer Erfolg. Der ÖRAK wird daher auch im Jahr 2013 aktiv an den Rechtsgesprächen im Rahmen des „Europäischen Forums Alpbach“ teilnehmen, das alljährlich im August seit 1945 im Tiroler Bergdorf Alpbach veranstaltet wird.

Zugang zum Recht

- **Gerichtsgebühren**

Die Belastung der Bürger und Unternehmen mit Gerichtsgebühren hat in Österreich mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das den Zugang zum Recht erheblich beschränkt. Anhand der neuen Europarats-Studie (CEPEJ - The European Commission for the Efficiency of Justice, auf Grundlage des Datenmaterials aus dem Jahr 2010) wird nun auch die Rückläufigkeit der Geschäftsfälle bestätigt. Aus einer parlamentarischen Anfrage vom Februar 2012 geht hervor, dass im Jahr 2011 bloß

3.397.104 Rechtssachen bei den Gerichten anhängig gemacht wurden, also um 203.368 Geschäftsfälle weniger als im Vorjahr. In Österreich besteht die besondere, in der gesamten EU einzigartige, Situation, dass sich die Justiz vorwiegend aus dem Gebührenaufkommen der rechtsuchenden Bevölkerung finanziert und sogar einen Überschuss erwirtschaftet. Besonders deutlich wird diese Lage anhand der bereits erwähnten CEPEJ-Studie. Diese zeigt, dass Österreichs Justiz 110 Prozent ihrer Ausgaben aus Gerichtsgebühren finanziert. Damit liegt Österreich in Europa an der Spitze, der europäische Durchschnitt liegt bei 22 Prozent.

Der Rechtsgewährungs- und Durchsetzungsanspruch zählt zu den fundamentalen Ansprüchen in einem Rechtsstaat. Die Gewährleistung desselben gehört zu den grundlegenden Staatsaufgaben und ist daher aus allgemeinen staatlichen Budgetmitteln zu finanzieren. Dem Justizressort ist daraus das erforderliche Budget zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht sachgerecht, rechtsuchenden Bürgern und Unternehmen neben ihrer Steuerleistung derart hohe Gerichtsgebühren aufzubürden, mit welchen sogar noch andere Budgetbereiche finanziert werden.

Dennoch wurden die Gerichtsgebühren in den letzten Jahren immer weiter erhöht, da dem Justizressort nicht die erforderlichen Mittel aus dem allgemeinen Budget zur Verfügung gestellt wurden.

- **Reform der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Im Zuge der Suche nach Sparmaßnahmen wurden Ende 2011 auch erstmals Forderungen laut, kleine Bezirksgerichte, insbesondere jene mit nur ein oder zwei Richterplanstellen, zu schließen. Der ÖRAK ist jeder Strukturverbesserung gegenüber aufgeschlossen. Es darf jedoch nicht zu einer Aushöhlung des Zugangs zum Recht, vor allem im ländlichen Raum, kommen. Primäres Ziel muss die Verbesserung des Zugangs zum Recht sein. Der ÖRAK hat deshalb gefordert, Schließungen erst nach einer ausführlichen Evaluierung und einem ausführlichen Dialog mit allen Beteiligten vorzunehmen. Das Bundesministerium für Justiz hatte ursprünglich geplant, die 141 Bezirksgerichte in Österreich auf die Hälfte zu reduzieren. Bislang wurde beschlossen, insgesamt 26 Bezirksgerichte in Österreich zu schließen.

Weiters wurde eine Streitwertgrenz-Novelle beschlossen, mit welcher die Streitwertgrenze bei den Bezirksgerichten in Zivilrechtssachen von bislang € 10.000,- bis 2016 stufenweise auf € 25.000,- angehoben wird. Damit werden mehr als 40 Prozent der Fälle von den Landesgerichten zu den Bezirksgerichten verlagert. In diesem Zusammenhang hat das Justizministerium angekündigt, eine umfassende Strukturreform in Angriff zu nehmen. Konkrete Pläne für eine Reform sind jedoch nach wie vor nicht bekannt. Angesichts der bereits gesetzten Maßnahmen wäre es höchst an der Zeit, ein Gesamtkonzept für eine Reform der Gerichtsstruktur zu entwickeln.

- **Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Im Mai 2012 wurde im Nationalrat die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 beschlossen, mit der nach jahrelangen Bemühungen die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit verfassungsrechtlich verankert wurde. Diese Reform wird von der österreichischen Rechtsanwaltschaft begrüßt. Die österreichische Rechtsanwaltschaft hat sich von Anfang an für die Einrichtung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt, mit der die Rechtsschutzmöglichkeiten verbessert und die Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden. Insgesamt werden 120 weisungsfrei gestellte Berufungssenate und Sonderbehörden mit 1. Jänner 2014 in insgesamt elf Verwaltungsgerichten aufgehen (neun Verwaltungsgerichte der Länder sowie Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzgericht). Sowohl Asylgerichtshof als auch der Unabhängige Finanzsenat werden im Zuge dessen aufgelöst. Das Bundesverwaltungsgericht wird die Aufgaben des Asylgerichtshofs übernehmen. Derzeit werden die erforderlichen organisations- und verfahrensrechtlichen Anpassungen auf einfachgesetzlicher Ebene vorgenommen.

Werbung und PR

- **Werbekampagne**

Die österreichweite Werbekampagne des ÖRAK wurde auch im Jahr 2012 fortgesetzt. Ziel ist es, die Leistungen der Rechtsanwälte einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die dazu entwickelten Bild- und Text-Sujets vermitteln die Dienstleistungen und Kompetenzen von Rechtsanwälten. Die Kampagne wurde in den wichtigsten Tageszeitungen, Magazinen und Online geschaltet.

Neben der Klientenansprache ist es ein weiteres Ziel der Werbekampagne, ein neues Bewusstsein unter den Rechtsanwälten zu schaffen. Zu diesem Zweck werden die einzelnen Bild- und Text-Sujets in unterschiedlichen Layouts auf der Internetseite des ÖRAK allen Rechtsanwälten zur kostenlosen Nutzung angeboten. Dadurch wird es den Rechtsanwälten ermöglicht, die verschiedenen Sujets in Verbindung mit ihrem jeweils eigenen Kanzleilogo zu Werbezecken einzusetzen.

Die nach der Kampagne durchgeführten internen und externen Umfragen bescheinigen der Kampagne eine durchwegs gute Performance.

- **Twitter**

Seit Anfang 2012 ist der Twitter account des ÖRAK online, womit die Kommunikation des ÖRAK sowohl nach innen als auch nach außen gestärkt werden soll.